

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 5/2013
22. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
• Tagesordnung des Rates der Stadt Wuppertal für die Sitzung am 04.03.2013	2
• 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –	10
• Bebauungsplan 1146 – Hohenstufenstraße –	13
• Bebauungsplan 1173 – Holländische Heide -	15
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1179 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße -	17

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.



Es informiert Sie Anja Domagalla-Rohde

Telefon (0202) 563 66 36

Fax (0202) 563 84 64

E-Mail anja.domagalla@stadt.wuppertal.de

Datum 20.02.13 10:00 Uhr

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Hauptausschuss	Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.02.2013, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal
Rat	Sitzungstermin:	Montag, 04.03.2013, 16.00 Uhr
	Ort, Raum:	Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung
Oberbürgermeister

I. Öffentlicher Teil

1 Übergeordnete Angelegenheiten

- 1.1 (nur Rat)
Beschluss über die Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wuppertal an Herrn Dr. Eugen Trautwein

- 1.2 (nur Hauptausschuss)
Wahl des ersten stellvertretenden Vorsitzenden im Hauptausschuss
Vorlage: VO/0204/13

2 **Fragestunde (nur Rat)**

2.1 Stadion am Zoo und WSV
Anfrage der WfW-Fraktion vom 23.01.2013
Vorlage: VO/0069/13

2.2 Cross-Border-Deposit
Anfrage der WfW-Fraktion vom 04.02.2013
Vorlage: VO/0145/13

3 **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)**

3.1 Bürgeranträge zum Bau eines Aufzugs am Hauptbahnhof - Distelbeck
Vorlage: VO/0938/12

3.2 Bürgerantrag zum Thema "Stadtentwicklung in Wuppertal - nachhaltig?"
Vorlage: VO/0079/13

3.3 Bürgerbeschwerden gegen die Anhebung des Grundsteuersatzes
Vorlage: VO/0183/13

3.4 Bürgerantrag zur Aufstellung von städtischen Altkleider- und Schuhcontainern
Vorlage: VO/0198/13

4 **Fraktionsanträge**

4.1 Entgeltgleichheit - ein wichtiges Thema auch für Wuppertal
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2013
Vorlage: VO/0022/13

4.2 Erhalt der Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus sichern
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2013
Vorlage: VO/0117/13

4.3 Qualifizierung von EnergieberaterInnen
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.01.2013
Vorlage: VO/0083/13

4.4 Resolution Wasser ist Menschenrecht
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 31.01.2013
Vorlage: VO/0132/13

4.5 Erwerb des Geländes Müngstener Straße
Antrag der WfW-Fraktion vom 05.02.2013
Vorlage: VO/0162/13

5 **Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**

5.1 Errichtung einer Sekundarschule in Wuppertal
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.12.2012
Vorlage: VO/0952/12

6 **Ortsrecht**

6.1 Dritte Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Wuppertal
Dreizehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal
Vorlage: VO/0072/13

6.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)
Vorlage: VO/0111/13

6.3 Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Martin-Luther-Straße zwischen Wartburgstraße und Am Brögel
Vorlage: VO/0966/12

6.4 Satzung und Gebühren im Wasserbereich
Vorlage: VO/0122/13

7 **Haushaltsangelegenheiten**

7.1 Umsetzung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 - Stand zum 31.12.2012
Vorlage: VO/0032/13

- 7.2 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Erneuerung der Inspizienten- und Elektroakustischen-Anlage in der Historischen Stadthalle Wuppertal
Vorlage: VO/0157/13

8 **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**

- 8.1 Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Wuppertal (GMW) für das Jahr 2013
Vorlage: VO/0120/13
- 8.2 Neustrukturierung des WSW-Konzerns
Vorlage: VO/0104/13
- 8.3 Veräußerung des Anteils an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH an die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Vorlage: VO/0172/13
- 8.4 Anteilserwerb an der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
Vorlage: VO/0177/13
- 8.5 Erhöhung des Stammkapitals der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
Vorlage: VO/0184/13

9 **Planverfahren**

- 9.1 Redaktionelle Klarstellung des Wuppertaler Sortimentskonzeptes (Wuppertaler Liste)
Vorlage: VO/0073/13
- 9.2 Bebauungsplan 1143 - Laaker Teich - mit Flächennutzungsplanänderung 56 B
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0054/13
- 9.3 Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 843 - Am Hackland -
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0658/12

- 9.4 Bebauungsplan Nr. 810 A - Uellendahler Straße/ Zamenhofstraße -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0704/12
- 9.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 890V - Am Kalkofen -
1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
- Satzungsbeschluss -
Vorlage: VO/0818/12
- 9.6 Bebauungsplan Nr. 1145 - Nördlich Buscherhofer Straße -
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0844/12
- 9.7 Fluchtlinienplan Nr. 766- Fluchtlinienplan über eine bei dem Hause
Hahnerberger Straße Nr. 265 abzweigende Straße
- Satzungsbeschluss zur Aufhebung
Vorlage: VO/0922/12
- 9.8 Bebauungsplan Nr. 1033 - Heinrich-Böll-Straße -
1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13
BauGB
- Vereinfachte Änderung gemäß § 4a BauGB nach öffentlicher Auslegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/0977/13
- 9.9 48. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt und Discounter Lichtscheid
- Behandlung der Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss
Vorlage: VO/0979/13
- 9.10 Bebauungsplan 1166 - Wilhelmstraße / Rommelspütt -
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0986/13
- 10** **Baumaßnahmen**
- 10.1 Errichtung eines Erweiterungsbaus an der Realschule Hohenstein
Vorlage: VO/0025/13
- 10.2 Neubau einer Sporthalle an der Gesamtschule Langerfeld, Heinrich-Böll-Straße
Vorlage: VO/0031/13

10.3 Neubau und Inbetriebnahme einer sechsgruppigen städtischen Tageseinrichtung für Kinder Ehrenhainstraße 1a
Vorlage: VO/0119/13

10.4 Sanierung des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums
Vorlage: VO/0165/13

11 Allgemeine Vorlagen

11.1 Jahresarbeitsprogramm 2013 der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH (BEA)
Vorlage: VO/0012/13

11.2 Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung im Gebiet der Sozialen Stadt/ Oberbarmen/Wichlinghausen
Vorlage: VO/0024/13

11.3 Einrichtung und Weiterführung der integrativen Lerngruppe - zielfferent - in der Sekundarstufe I
Vorlage: VO/0041/13

11.4 Richtlinien über die Genehmigung von Tagespflege und über die Festsetzung der Höhe der Geldleistung für Tagespflegepersonen nach § 23 Abs. 2 SGB VIII
Vorlage: VO/0100/13

11.5 Fortschreibung der Wuppertaler Hauptschulentwicklungsplanung – Teil 1
Vorlage: VO/0112/13

11.6 Internetübertragung der Ratssitzungen
Vorlage: VO/0147/13

11.7 Neuordnung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten
Vorlage: VO/0142/13

11.8 Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: VO/0148/13

11.9 Fortschreibung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2013
Vorlage: VO/0102/13

12 Gremienbesetzung / Benennung

- 12.1 Benennung eines sachkundigen Einwohners für den Sportausschuss
Vorlage: VO/0017/13
- 12.2 Umbesetzung im Ausschuss für Gleichstellung
Vorlage: VO/0035/13
- 12.3 Benennung eines neuen Mitgliedes des Beirates der Menschen mit Behinderung,
der Jobcenter Wuppertal AöRund des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und
Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW
Antrag der WfW-Fraktion vom 17.01.2013
Vorlage: VO/0036/13
- 12.4 Benennung eines neuen Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Antrag der WfW-Fraktion vom 17.01.2013
Vorlage: VO/0037/13
- 12.5 Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschuss für Schule und Bildung
Vorlage: VO/0164/13
- 12.6 Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der HELIOS Klinikum Wuppertal
GmbH
Vorlage: VO/0166/13
- 12.7 Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses für
die Kommunalwahlen 2014
Vorlage: VO/0185/13
- 12.8 Gremienbesetzung
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2013
Vorlage: VO/0203/13
- 13 Gremientätigkeiten von Herrn Oberbürgermeister Peter Jung
Vorlage: VO/0013/13

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14 (nur Rat)
Personalangelegenheiten im Rechnungsprüfungsamt

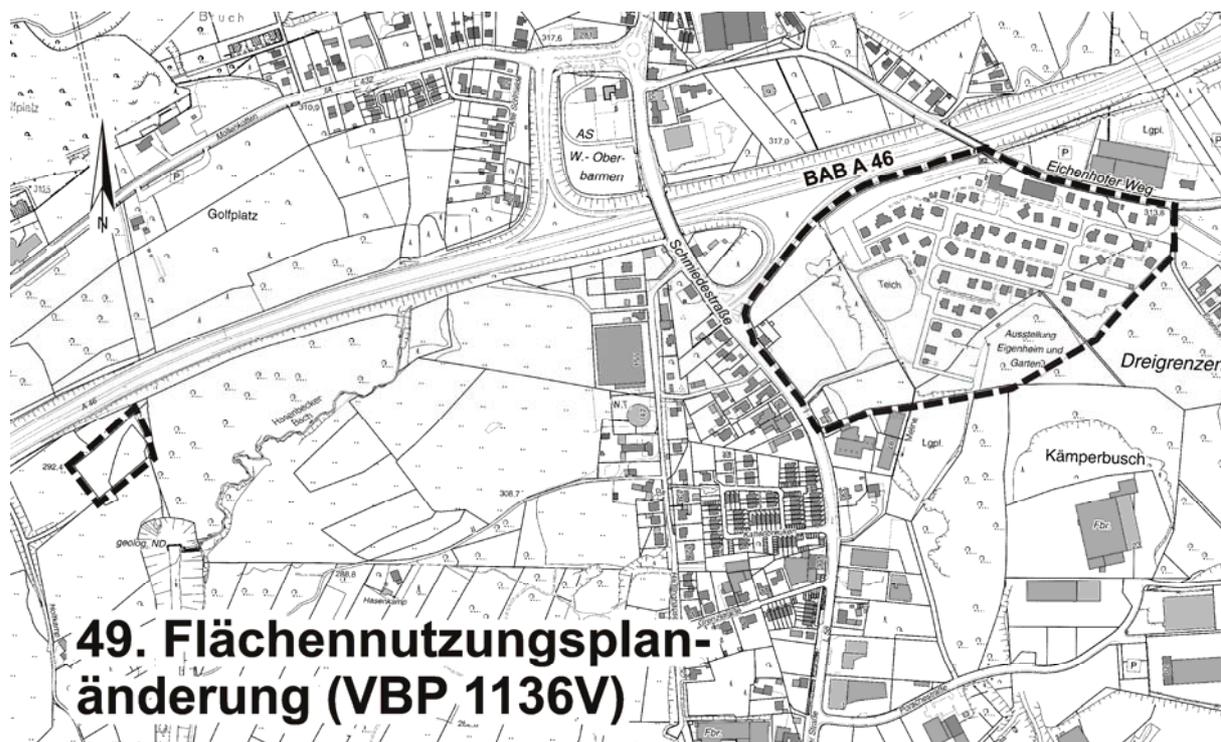
- 15 Neustrukturierung des Konzerns WSW
Vorlage: VO/0104/13/Erg.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.03.2013 bis 18.03.2013 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 die erneute Offenlegung der nachstehend genannten Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen –



Geltungsbereich: Der Bereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiegestr. verlaufend bis Höhe Haus Nr. 83, westlich einschließlich der Schmiegestr. bis zur Höhe der Autobahnauffahrt auf die A 46. Der Änderungsbereich wird um eine kleinere Teilfläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse) in einer Größe von ca. 1,6 ha erweitert.

Planungsziel: Errichtung eines fachmarktbezogenen Einkaufszentrums.

Folgende Informationen über die Umwelt sind verfügbar:

Umwelt / Artenschutz

- Umweltbericht

In dem vorliegenden Umweltbericht wurden die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die nächstgelegenen Schutz-, Wald- und Quellgebiete sowie der in diesem Areal und angrenzender Gebiete vorhandenen Fauna untersucht. Ferner wurde eine Bestandsaufnahme zu den Bereichen Boden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Mensch, Arten/Biotope, Stadtbild, sowie Kultur- und Sachgüter sowie eine entsprechende Bewertung dieser Daten vorgenommen. Eine Prognose über die

Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung sowie geplante Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen sind ebenfalls Bestandteil dieses Umweltberichts. Untersucht wurden darüber hinaus Minimierungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Luft, Klima, Mensch, Lärm, Biotope, Flora und Fauna. Ein weiterer Untersuchungsbedarf liegt in den für dieses Gebiet ggf. erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen.

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung zu den Themenbereichen Boden, Wasserhaushalt, Klima/Luft, Mensch, Arten und Biotope, Stadtbild, Kultur- und Sachgüter und die Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern ist ebenfalls Bestandteil des Umweltberichts.

- Ökologische Kurzuntersuchung (einführende Risikoabschätzung), Stand: 06.2010
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP), Abschlußbericht Januar 2013
- Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Ersatzaufforstungsflächen, Stand 12.04.2012
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Stand: 01.2013

Bodenuntersuchungen

- Baugrund- und Altlastenuntersuchung, Stand: 1988
- Bodenuntersuchungen auf Verunreinigungen / Sanierungsmaßnahmen, Stand: 31.03.1998
- Untergrunduntersuchung, Stand: 11.10.1996
- Geotechnischer Bericht zu den Untergrundverhältnissen, Stand: 27.07.2012
- Erste Ergänzung zum geotechnischen Bericht, Stand: 08.08.2012

Wasser / Niederschlagsentwässerung

- Hydrogeologische Stellungnahme zu den „Meine-Quellen“, Stand: 25.07.2012
- Makrozoobenthosuntersuchungen Meine und Quellbereich, Stand: 23.11.2012

Verkehrsuntersuchungen

- Verkehrliche Untersuchung, Stand: 08.2012
- Verkehrliche Untersuchung / Zwischenbericht, Stand: 04.2012

Schall / Lärm /Luft

- Schalltechnische Untersuchung, Stand: 08.2012
- Luftschadstoffgutachten, Stand: 07.2012
- Handlungskonzept Klima und Lufthygiene, Stand: 03.2000

Weitere Verfahrensgrundlagen

- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses, Stand: 09.2012

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Begründung, Umweltbericht und weitere

umweltrelevante Informationen sind gemäß § 5 Absatz 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Offenlage wird gemäß § 4a Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB auf zwei Wochen begrenzt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen), statt.

Die Begründung, der Umweltbericht, die weiteren umweltrelevanten Informationen, die in der Auflistung aufgeführten Gutachten sowie die bei diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen 45691 – Geräuschkontingentierung - und DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau – liegen – aufgrund des Umfangs der Unterlagen - abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen sind nur zu den Planänderungen zulässig. Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die aufgeführten Unterlagen zu diesem Bauleitplanverfahren sind im Internet unter www.wuppertal.de/ikea abrufbar.

Wuppertal, den 21.02.13
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

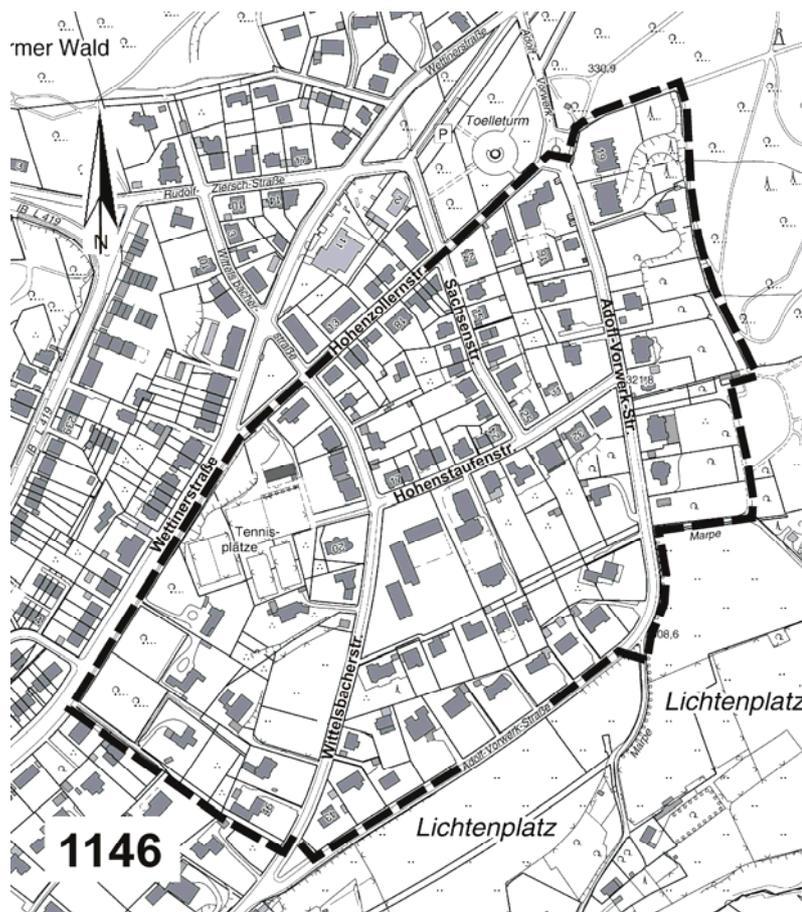
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.03.2013 bis 18.03.2013 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 die erneute Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1146 – Hohenstaufenstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen Wettinerstraße, Hohenzollernstraße und Adolf-Vorwerk-Straße einschließlich der östlichen Grundstücke bis zu einer Tiefe von ca. 110 m.

Planungsanlass: Planänderung nach der Offenlage aufgrund eingegangener Stellungnahmen zur Offenlage.

Planungsziel: Erhalt der derzeitigen Siedlungsstruktur.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum verkürzt zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Offenlage wird gemäß § 4a Absatz 3 in

Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB auf zwei Wochen begrenzt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen sind nur zu den Planänderungen zulässig. Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Verfahren der Innenentwicklung nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Wuppertal, den 22.02.13
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

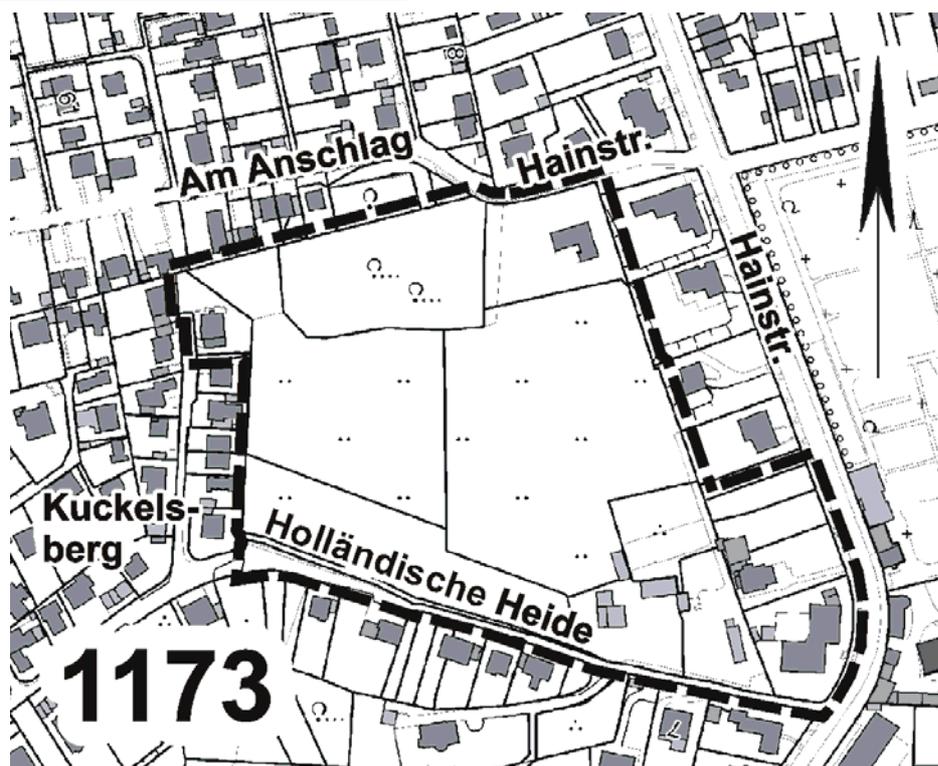
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.03.2013 bis 12.04.2013 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 die Offenlegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1173 – Holländische Heide -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich schließt nördlich an die Straße Holländische Heide an, grenzt im Süd-Westen an die Hainstraße und erstreckt sich in nord/nord-westlicher Richtung über eine Fläche von rund 3,7 ha.

Planungsziel: Entwicklung eines neuen Wohngebiets, Steuerung von Art und Umfang der Bebauung sowie Anpassung der Erschließung an die aktuellen Gegebenheiten im Planbereich.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Begründung sowie die bei diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen und Gutachten

- DIN 18195-6 - Bauwerkabdichtungen –
- DIN 1045-2 – Tragwerke aus Beton –
- Artenschutzgutachten zum Abbruch der ehemaligen Hofschafst vom 15.01.2012
- Bodengutachten vom 27.02.2012
- Hydrogeologisches Gutachten vom 29.06.2012
- Gutachterliche Stellungnahme zur Festlegung der Abgrabungstiefen vom 18.12.2012

liegen, aufgrund des Umfangs der Unterlagen, abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt und unter Punkt 7 in die Begründung aufgenommen.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten der umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 80B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 22.02.13

Der Oberbürgermeister

i.V.

gez.

Meyer

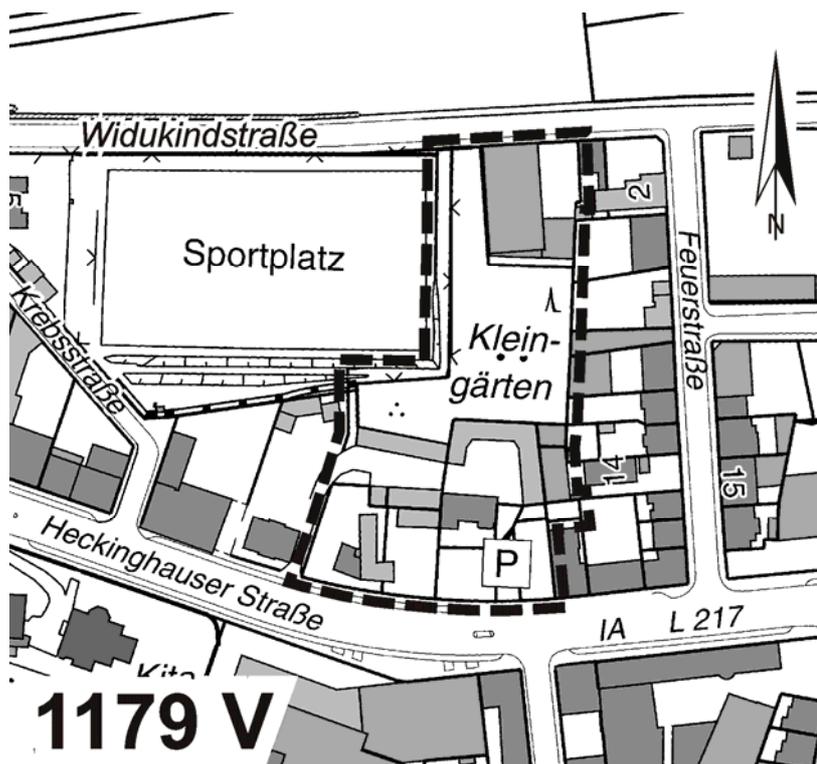
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 04.03.2013 bis 18.03.2013 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.02.2013 die Offenlegung des nachstehend genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1179 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten und der bestehenden Bebauung entlang der Widukindstr. im Norden.

Planungsziel: Verlagerung und Erweiterung des SB- Marktes von der Widukindstr./ Brändströmstr. sowie Neubau eines Discounters und eines Wohn-/ Geschäftshauses.

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 13a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), in dem angegebenen Zeitraum verkürzt zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags

bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die Begründung sowie die bei diesem Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommenden DIN-Normen

- DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau –
- DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau –
- DIN EN 1793-2 - Schallschutzeinrichtungen an Straßen –
- TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – und
- RLS 90 - Richtlinien für Lärmschutz an Straßen –

liegen, aufgrund des Umfangs der Unterlagen, abweichend von der Auslegung des Planentwurfs im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Verfahren der Innenentwicklung nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nr. 76B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

Wuppertal, den 22.02.13

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>